31.03.2010

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

	Seite				
Erste Ordnung zur Änderung der					
Studienordnung für den					
Bachelorstudiengang					
Informationstechnik/Vernetzte Systeme					
im Fachbereich 1 Ingenieurwissenschaften I					
vom 13. Januar 2010	375				
Erste Ordnung zur Änderung der					
Prüfungsordnung für den					
Bachelorstudiengang					
Informationstechnik/Vernetzte Systeme					

### Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin Treskowallee 8 10318 Berlin

### Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813 Fax +49 30 5019-2815

### HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

### Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

### Informationstechnik/Vernetzte Systeme

im Fachbereich 1, Ingenieurwissenschaften I vom 13. Januar 2010

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBI. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBI. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 13. Januar 2010 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informationstechnik/Vernetzte Systeme vom 13. Juni 2007 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 55/07) beschlossen<sup>1</sup>:

#### Artikel 1

#### Nr. 1

#### § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

In § 2 werden folgende Sätze zwei und drei angefügt: "Dabei wird von § 1 Abs. 3 RStO im Sinne eines Reformmodells Gebrauch gemacht und § 3 Abs. 5 Satz 2 RStO nicht berücksichtigt. Das Reformmodell wird auf fünf Semester befristet, sofern § 3 Abs. 5 Satz 2 RStO innerhalb dieser Zeit nicht außer Kraft gesetzt wird.

#### Nr. 2

#### § 10 Praxisphase/Fachpraktikum

Absatz 1 Satz 1 wird ersetzt durch: "Der Bachelorstudiengang Informationstechnik/Vernetzte Systeme beinhaltet eine Praxisphase von 12 Kalenderwochen bzw. 15 Leistungspunkten (ECTS), die in der Regel drei Wochen vor Beginn des 6. Studiensemesters beginnt."

### Nr. 3

Anlage 3 Studienplanübersicht über die Module im 1. - 6. Semester

Die Studienplanübersicht über die Module im 5. und 6. Semester wird wie folgt neu gefasst:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 18.03.2010

Module Bachelor Informationstechnik/Vernetzte Systeme		5. Semester		6. Semester				
Spezialisierungsjahr Ar		Art	Form	SWS	LP	Form	sws	LP
B30	Rechnernetze/Netzmanagement	Р	SU/Ü	2/2	4			
B31	Datenbanken	Р	SU/Ü	2/2	4			
B32	Computerbasierte Steuerung 2	Р	SU/Ü	2/1	4			
B33	Vertiefungsmodul 1	WP	SU/Ü	2/2	5			
B35	Digitale Signalverarbeitung	Р	SU/Ü	2/1	4			
B36	Digitale Funksysteme	Р	SU/Ü	1/1	4			
B37	Vertiefungsmodul 2	WP	SU/Ü	2/2	5			
B34	Praxisphase: Fachpraktikum <sup>1)</sup>	Р			3			12
B38	Bachelorseminar/Kolloquium <sup>2)</sup>	Р				S	3	3
B39	Bachelorarbeit <sup>2)</sup>	Р						12
	Summe			13/11	33		0/3	27
	Gesamtsumme						68/53	180

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Das Fachpraktikum findet in der Regel von der 24. Woche des 5. Semesters bis Ende der 9. Woche des 6. Semesters statt.

. . . . . . . .

#### Erläuterungen:

Form der Lenrveranstaltung:	Art des Moduls:
SU = Seminaristischer Unterricht	P = Pflichtfach
Ü = Übung/Laborübung	WP = Wahlpflichtfach
S = Seminar	
P = Projekt	SWS = Semesterwochenstunden
	LP

#### Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden. Die Bachelorarbeit ist im 6. Semester anzufertigen. Die Workload beträgt 12·30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 9 Wochen vorgesehen.

#### Nr. 4

#### Anlage 4 Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase: Fachpraktikums

In § 3. "Dauer und Durchführung des Fachpraktikums, Zulassung, Praktikumsvertrag" wird Absatz 1 wie folgt ersetzt: "Das Fachpraktikum findet im 6. Studienplansemesters statt. Es umfasst einen Zeitraum von mindestens 12 Wochen. Das Fachpraktikum ist spätestens in der 24. Woche des 5. Studienplansemesters zu beginnen und mit der 9. Woche des 6. Studienplansemesters zu beenden." In § 3 wird Absatz 4 wie folgt ersetzt: "Die Zulassung zum Fachpraktikum muss beim Praktikumsbeauftragten auf einem Formblatt spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des 5. Semesters beantragt werden."

In § 3 wird Absatz 5 Satz 5 wie folgt ersetzt: "Der Praktikumsvertrag muss spätestens bis zum Ende der **23. Woche** des 5. Studienplansemesters unterschrieben vorliegen."

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2010 in Kraft.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Die Bachelorarbeit wird in der Regel von der 10. bis Ende der 19. Woche des 6. Semesters angefertigt und dem Bachelorseminar begleitet.

### HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

### Informationstechnik/Vernetzte Systeme

im Fachbereich 1, Ingenieurwissenschaften I vom 13. Januar 2010

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBI. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBI. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 13. Januar 2010 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informationstechnik/Vernetzte Systeme vom 13. Juni 2007 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 55/07) beschlossen²:

#### Artikel 1

#### Nr. 1

#### Geltungsdauer

Diese Änderungsordnung wird auf fünf Semester befristet, sofern § 3 Abs. 5 Satz 2 RStO innerhalb dieser Zeit nicht außer Kraft gesetzt wird.

#### Nr. 2

#### § 6 Bachelorarbeit

In Absatz 1 werden die Sätze vier und fünf wie folgt ersetzt: "Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist **am Ende der 3. Woche des 6. Studienplansemesters**. Die Festlegungen bzw. Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens in der **9. Woche des 6. Studienplansemesters** zu erfolgen.

In Absatz 2 wird der zweite Halbsatz ersetzt durch: "wer Module der ersten **fünf** Studienplansemester im Umfang von **135** Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen hat,".

In Absatz 3 wird Satz 2 ersetzt durch: "Die Bachelorarbeit ist zum festgelegten Abgabetermin in zweifacher Ausfertigung abzugeben."

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2010 in Kraft.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 31.03.2010